

Vorlage Nr.: **2021/1401**  
Verantwortlich: **Dez.**  
Dienststelle: **StK**

## Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2022/2023, Satzungsbeschluss zur Vorlage und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	14.12.2021	3	X		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 wurde am 19. Oktober 2021 mit den Etatreden des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup und der Finanzdezernentin Gabriele Luczak-Schwarz eingebracht. Die Fraktionen haben am 9. November 2021 zum Haushalt Stellung genommen.

Unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup wurden der Entwurf des Haushaltes sowie die 1. Veränderungsliste am 30. November 2021 im Hauptausschuss vorberaten; die Beratung fand in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07./08. Dezember 2021 statt.

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 07./08. Dezember 2021 beschlossenen Veränderungen sind in der beigefügten 2. Veränderungsliste (Anlagen) enthalten. Darüber hinaus enthält die 2. Veränderungsliste außerdem die Veränderung des Kreditbedarfs der Jahre 2022 bis 2026 auf den sich neu ergebenden Bedarf.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

**Beschluss:**

I. Antrag an den Gemeinderat oder Ausschuss

1. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 sowie die Finanzplanung bis 2026 einschließlich der 1. Veränderungsliste und der während der Beratung am 7./8. Dezember 2021 beschlossenen Veränderungen, die in der 2. Veränderungsliste (Anlage) aufgeführt werden.  
Sämtliche Änderungen sind in den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu übernehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 582, ber. S. 698) die Haushaltssatzung:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird festgesetzt:

		Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2022	2023
		Euro	Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</b>			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.485.604.697	1.538.860.207
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.545.211.556	-1.588.426.635
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-59.606.859	-49.566.428
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.000.000	3.000.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.500.000	-1.500.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.500.000	1.500.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.3 und 1.6) von	-58.106.859	-48.066.428
<b>2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</b>			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.463.269.964	1.518.838.414
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.477.951.421	-1.483.546.672
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-14.681.457	35.291.742
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.863.020	14.612.340
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-303.299.560	-315.093.373
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-278.436.540	-300.481.033
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-293.117.997	-265.189.291

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	278.000.000	286.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-18.415.670	-21.110.350
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	259.584.330	264.889.650
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-33.533.667	-299.641

	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2022	2023
	Euro	Euro

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Altdeponien erwirtschaftet wurden (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf	278.000.000	286.000.000
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0	0

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	98.731.000	68.423.000
---	------------	------------

### § 4 Kassenkredite

<b>Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf</b>	300.000.000	300.000.000
--	-------------	-------------

### § 5 Steuersätze

#### Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze sind in der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

Für die	2022	2023
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	490 v. H.	490 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v. H.	490 v. H.
der Steuermessbeträge		
<b>2. Gewerbesteuer</b>	450 v. H.	450 v. H.
der Steuermessbeträge		

## § 6 Weitere Bestimmungen

Die örtlichen Wertgrenzen im Hinblick auf die Veranschlagung von Investitionen als Einzelvorhaben nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO werden wie folgt festgesetzt (jeweils in Euro):

Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen):  
ab 300.000

Begrünungsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen):  
ab 250.000

Tiefbaumaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen):  
ab 500.000

Kanalsanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen), die eine wesentliche Änderung im Entwässerungsnetz darstellen:  
ab 500.000

Kanalsanierungsmaßnahmen, die keine wesentliche Änderung im Entwässerungsnetz darstellen, werden in einem Sammelansatz veranschlagt. Unabhängig von der Höhe des Gesamtaufwands werden Erschließungsmaßnahmen (Tiefbau- und Kanalbaumaßnahmen) in einem Sammelansatz veranschlagt.

**Anlagen:** 2. Veränderungsliste